Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/2498**

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
IIIa 1 — 98/68

Bonn, den 19. Januar 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Lohn- und Gehaltserhöhungen im Jahre 1968 und Finanzplanung**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
— Drucksache V/2448 —

Die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Welche durchschnittlichen prozentualen Lohn- und Gehaltserhöhungen sehen die für das gesamte Jahr 1968 abgeschlossenen Tarifverträge gegenüber 1967 vor?

Die für das gesamte Jahr 1968 bisher abgeschlossenen Tarifverträge sehen durchschnittliche Lohn- und Gehaltserhöhungen von 2,8 v. H. vor.

2. Für welchen prozentualen Anteil aller beschäftigten Arbeiter und Angestellten sind Tarifverträge mit Lohn- und Gehaltserhöhungen im Jahre 1968 abgeschlossen, die
   a) am 31. Dezember 1968 oder zu einem späteren Zeitpunkt und
   b) vor dem 31. Dezember 1968

   ablaufen?

Tarifverträge mit Lohn- und Gehaltserhöhungen im Jahre 1968,

a) die am 31. Dezember 1968 oder zu einem späteren Zeitpunkt ablaufen, sind für 11,5 v. H.,

b) die vor dem 31. Dezember 1968 ablaufen, sind für 12,3 v.H. aller beschäftigten Arbeiter und Angestellten abgeschlossen worden.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

3. Welche prozentualen Erhöhungen der effektiven Verdienste sind 1968 gegenüber 1967 für die Betroffenen aus den vorhandenen Tarifverträgen zu erwarten, die am 31. Dezember 1968 oder zu einem späteren Zeitpunkt ablaufen?

Die in den am 31. Dezember 1968 oder zu einem späteren Zeitpunkt ablaufenden Tarifverträgen vorgesehenen Tariflohn- und Gehaltserhöhungen dürften in der überwiegenden Zahl der Fälle zu einer entsprechenden Erhöhung der Effektivverdienste führen.

4. Von welchen prozentualen nominalen und realen Lohn- und Gehaltserhöhungen insgesamt geht die Bundesregierung für das Jahr 1968 unter Berücksichtigung der bereits abgeschlossenen wie auch der neuen zu erwartenden Tarifverträge aus?

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft wird die Bundesregierung bis Ende Januar 1968 einen Jahreswirtschaftsbericht mit der Jahresprojektion 1968 vorlegen. In dieser Jahresprojektion wird auch eine Hypothese für die Lohnentwicklung genannt werden.

5. Welche Veränderungen sind gegenüber den ursprünglichen Ansätzen der Finanzplanung des Bundes aus den für das ganze Jahr 1968 bisher abgeschlossenen Tarifverträgen zu erwarten im Hinblick auf die Entwicklung der Einnahmen
   a) aus der Lohnsteuer und der Ergänzungsabgabe,
   b) aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer und der Ergänzungsabgabe und
   c) aus den Beiträgen zur
      aa) Arbeiterrentenversicherung,
      bb) Angestelltenrentenversicherung,
      cc) knappschaftlichen Rentenversicherung?

Für die Entwicklung der Einnahmen aus den Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen ist weniger das Tariflohnniveau als vielmehr die effektive Bruttolohn- und Gehaltssumme maßgebend. Die bisherigen Tariflohnabschlüsse lassen noch nicht erkennen, daß sich die effektive Lohn- und Gehaltssumme anders als in den Projektionen vorgesehen entwickeln wird. Der Einfluß der noch ausstehenden Tariflohnabschlüsse auf die effektive Bruttolohn- und Gehaltssumme und damit die Auswirkungen auf die Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge wird beobachtet und bei der in den nächsten Monaten erfolgenden Fortschreibung der Finanzplanung des Bundes für die Zeit bis 1972 berücksichtigt.

Hans Katzer